

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 17.

Kronstadt, den 28. Februar

1841.

## Siebenbürgen.

Der M. Ujvarer Unterwagmeister Anton Kapeller, ist zum Requisitionen-Bewahrer alldort befördert worden.

## Serbien.

Belgrad, 2. Febr. Seit einigen Tagen hält hieselbst die serbische Regierung sammt allen nach Belgrad geladenen dormaligen Senatoren ununterbrochen Rathssitzungen. Es verlautet, die hohe Pforte habe kürzlich an den jungen serbischen Fürsten und an die serbische Regierung einen Ferman erlassen und darin erklärt, daß die Klagepunkte gegen die bedrängten serbischen Notabeln, Bucsic, Petronievics u. u. bei Weitem noch nicht hinreichend sind, dieselben aus dem Lande zu vertreiben, vielmehr haben sie sich durch ihre Standhaftigkeit in Vertheidigung der von der hohen Pforte der Nation verliehenen Landesverfassung, als treue Unterthanen ihres Monarchen bewiesen, und daher sich der hohen Gunst und Gewogenheit ihres Kaisers auch fernerhin zu erfreuen.

— »Dem jungen Fürsten wurde von der hohen Pforte befohlen, alle verdrängten Notabeln alsbald in ihre früheren Anstellungen wieder einzusetzen, und Individuen, wie ein Radicevics, Rajovic, u. u., deren Charakter hinlänglich bekannt ist, welche in der Zeit der Wirren diese Stellen usurpirt hatten, sogleich davon zu entfernen; auch solle der Pascha von Belgrad ernst auf baldige Final-Entscheidung der Rathssversammlung dringen.

— »Die Fürstin Ljubicza mühet sich vergebens, zu bewirken, daß die angeordnete Volksversammlung von Belgrad nach Kragujevac übersezt werde, da doch bereits für die aus dem Innern des Landes ankommenden Kneten in Belgrad Quartiere vorbereitet sind.

— »Zwischen dem Präsidenten des Senats, Jefrem Obrenovich, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Georg Protics, herrscht gewaltige Uneinigkeit, die eine baldige Auflösung der Regentschaft prophezeit. Ganz Serbien ist durch die geschehene Unthat, das Obsegen des Bösen, in Schmach versetzt. Die wahren Väter des Landes sind durch

die Intriguen der dormaligen Gewalthaber, welche gegen die Abgegangenen nicht einen Schatten Verdienstes im Lande haben, aus dem Vaterlande verdrängt. — Ein Bucsic, ein Petronievics, sammt ihren unzähligen Freunden, mußten ihr Vaterland, das sie so hoch erhoben, und dem sie wahre Freiheit — ringend im Todeskampfe gegen die Tyrannie des Milosch Obrenovich — erworben, verlassen! Die Obrenovich's, Groß und Klein, männlich und weiblich, betrachteten von jeher ganz Serbien als ein ihnen vom Himmel geschenktes Eigenthum, darinnen Niemand sonst nur eine handbreit Erde besitzen könne, darin nur sie allein zu gebieten hätten; es ist ihnen darum auch unbegreiflich, was eine Theilung der Macht, was eine Landesverfassung heiße.

— »Die Handlungen der Fürstin Ljubicza und Jefrem Obrenovich's bestätigen das durch hundert Thatsachen. — Die Fürstin durchstreift unermüdet das ganze Land, und erscheint bei dem Volke in vielfältigen Gestalten: bald als Mitregentin, bald als weise Rathgeberin ihres Sohnes, und auch wieder als Knoppers-Einsammlerin. Das Knoppersammeln bezweckt sie leicht durch Aufgebote der armen Serbier, kauft auch noch von Andern nach Belieben, und treibt damit bei so bewandten Umständen eine sehr vortheilhafte Speculation. — Auf den jungen Fürsten sucht sie, im Vereine mit Jefrem, auf mancherlei Weise einzuwirken, ihm ihre Gesinnungen beizubringen, und ihn so ihren Planen und ihrem Zwecke fügsam zu machen. Und so ist denn gegenwärtig dies schöne Land in seinem Innersten zerrissen, beraubt seiner wahren Stützen, seiner Notabeln, die auch stets allein seine rechten und wahren Wohlthäter waren! — Die hohe Pforte mußte, ihrer anderweitigen sehr gedrängten Lage wegen, bis nun zu diesem Spiele ruhig zusehen. Das mächtige Rußland, welches in den verdrängten Serbiern seinen ganzen Einfluß, den es auf das Land seit so vielen Jahren besessen, fast verloren hatte, fängt, durch die kürzlich von dem General-Consul Waskjenco, bei dem serbischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten energisch erneuerte Klage (die erste ward ad acta gelegt) in puncto einer noch im v. Jahre bei den vorgefallenen Unruhen von einem

der Verwandten der Fürstin Lubicza geschehene Beschimpfung seiner Person und der auf dem Consulats-Gebäude aufgepflanzten russischen Fahne, worüber er gewaltig auf Genugthuung dringt, angeregt, erst jetzt wieder an, sich kräftig thätig zu zeigen.

— »Wie man später erfahren, soll die obenerwähnte Volksversammlung in Belgrad, in Folge eines vertrauten Briefes des serbischen Agenten in Konstantinopel, Hrn. Germany, ausgeschrieben worden sein, welcher darin auf Anrathen eines Diplomaten den Fürsten von Serbien benachrichtete, schnell die Verfügung zu treffen, daß die verdrängten berühmten Serbier sogleich zurückberufen werden, so lange noch keine bestimmte Entscheidung der hohen Pforte und Rußlands erfolgt ist, denn darnach wäre Alles zu spät. — Welche hinfende Ausgleichung kann aber bei den beiderseitig obwaltenden Leidenschaften gepflogen werden, da doch die bermaligen Machthaber bestimmt wissen, daß bei einer, wenn noch möglichen Ausgleichung ihr Stern untergegangen sein wird.« (Ngr. Ztg.)

#### Türkei.

Paris, 3. Febr. Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, ist Großbritannien mit vieler Bereitwilligkeit in die Idee eingegangen, Jerusalem, Bethlehem und allen den Christen heiligen Stätten in Palästina eine gesicherte, von der türkischen Verwaltung unabhängige Stellung zu verschaffen. Auch der Plan zur Aufstellung eines eigenen christlichen Administrators in Jerusalem fand in London Eingang, und es ist nunmehr gewiß, daß sich die europäischen Mächte mit der Pforte über diesen Gegenstand ins Einvernehmen setzen werden. Jedoch ist dies einer der Punkte, worüber, wie bereits gesagt worden, von Seite aller Mächte, mit Einschluß Frankreichs und der Pforte die Unterhandlungen erst beginnen werden. Was in diesem Augenblick geschieht, kann in jedem Betracht nur als Einleitung zur Schluß-Regulirung der orientalischen Zustände angesehen werden. (Allg. Ztg.)

#### Großbritannien.

Die Londoner Blätter enthalten nun auch die Nachricht, daß Mehemed Ali die türkische Flotte ausgeliefert, und daß die Pforte ihm die erbliche Verwaltung des Paschaliks von Aegypten verliehen habe. Die Morning-Chronicle schließt diese Anzeige mit folgenden Worten: »So kann denn nun die orientalische Frage als erledigt betrachtet werden, und zwar auf einer Grundlage, welche eine sichere Gewähr für den Frieden in der Levante darbietet, und die selbst Mehemed Ali's Anhänger nicht als eine Ungerechtigkeit gegen dessen Ansprüche ansehen können. Und wir hoffen auch, daß die Segnung einer neuen Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens sich nicht bloß auf die Levante beschränken wird. Mit der Erledigung dieser

Frage wird hoffentlich auch die gereizte Stimmung, zu welcher sie Anlaß gab, sich baldigt legen und Europa nicht nur durch schöne Worte, sondern durch Handlungen von der Unruhe befreit werden, welche natürlich aus der von Frankreich angenommenen Stellung entspringen mußte.«

#### Schweiz.

Die allgemeine Schweizer Zeitung enthält folgendes Schreiben ihres Correspondenten aus Luzern vom 1. Februar: »Dem Herrn, dem Großen, der über alle Gewalt ist, und das Gebet der ihm kindlich Vertrauenden allezeit erhört, sei gedankt! Wir haben gestern einen wunderbaren Sieg erfochten! Die Abstimmung über die Verfassungsfrage zeigt folgendes Resultat: Von 23,555 stimmfähigen Bürgern des Cantons haben für Revision gestimmt 17,551, hingegen für Nichtrevision Anwesende 1679, Abwesende 4325, im Ganzen also für Nichtrevision 6004. Wenn die radicalen Regenten jetzt noch den Volkswillen wegläugnen wollen, so müssen sie dann fürwahr mit bedauernswürdiger Stockblindheit geschlagen sein. Die Aargauerereignisse, so betrübend sie an sich sind, haben unserm Volk den Abgrund gezeigt, an welchem es steht, wenn es sich jetzt nicht ermannt; es schaudert ihm darob, und brachte es daher zu einer solchen Einheit.

#### Belgien.

Nachrichten aus Mons zufolge hatte am 1. Febr., an welchen Tage die Annahme von Arbeiterbücheln für die Kohlengräber verbindlich wurde, auf dem öffentlichen Plage zu Dour, wo sich eine gewisse Anzahl derselben zusammengetrotet hatte, eine Meuterei Statt. Da die Kohlengräber die Absicht zeigten, sich der Vollziehung des Gesetzes zu widersetzen, so forderten die Mitglieder der Gemeindeverwaltung und der Brigadier der Gendarmeriebrigade von Quievrain sie auf, sich zu trennen, jedoch vergebens, einer der Meuterer schlug sogar den Brigadier mit einem dicken Kieselsteine ins Gesicht und verursachte ihm eine Wunde; er erhielt aber gleich durch einen Gendarmen einen Säbelhieb und wurde in Haft genommen. Man gab bald den Bitten, dem Geschrei und den Drohungen nach, und setzte den Gefangenen in Freiheit. Nun war den Meuterern der Sieg; sie nahmen einige Trommeln der Bürgergarde und zogen unter Trommelschlag in die Gemeinden Horen, Boussu, Wames, Frameries, Paturages und andere, und schrien überall: Nieder mit den Bücheln! verübten aber sonst keine Excesse. Sie hatten versprochen, am 2. zurückzukommen und alle Bücheln, die sie entdecken würden, zu verbrennen; allein die Autorität hatte Maßregeln zu ihrem Empfang getroffen. Uebrigens ist an Ort und Stelle eine Untersuchung veranstaltet, und wird mit der gan-

zen Thätigkeit, welche solche Unordnungen erheischen, betrieben.

### Preußen.

Münster, 3. Febr. In Folge der vom Grafen Gneisenau aus Rom nach Berlin überbrachten Depeschen ist dem hier wohnenden Erzbischof von Köln, Frhrn. Droste Vischering, höheren Orts die Mittheilung zugegangen, daß seiner Angelegenheit eine baldige und befriedigende Erledigung mit Gewißheit bevorstehe, und er sich bereit halten möge, in Kurzem nach Köln zurückzukehren, und seinen erzbischöflichen Sitz vorläufig wieder einzunehmen. Nach der mit dem Papste getroffenen Verabredung soll dann unverzüglich die Berufung des Prälaten als Cardinal nach Rom erfolgen, und derselbe demgemäß nach kurzem Aufenthalt seine Erzdiocese, in die er der Form halber wieder eingesetzt worden, verlassen, um seinen künftigen Aufenthalt in Rom zu nehmen. Die gleichzeitig aus Berlin eingegangene Nachricht, es sei sogar wahrscheinlich, daß der Erzbischof definitiv in Köln bleiben und die förmliche Verwaltung seines Erzsprengels, gleich Hrn. v. Dunin, vollständig und dauernd wieder übernehmen werde, findet hier aus mancherlei und triftigen Gründen wenig Glauben.

Berlin, 6. Febr. Der k. k. Generalmajor v. Heß, welcher sich gegenwärtig in unserer Residenz befindet, ward vorgestern vom General v. Mülling, Gouverneur von Berlin, unserm König vorgestellt. Gestern hatte der hochgeehrte Gast die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen und Abends zum Prinzen von Preußen eingeladen zu werden. — Die große Eisenbahn, welche den Rhein mit unserer Hauptstadt verbinden und über Halle und Kassel gehen soll, wird auf Staatskosten gebaut werden, so weit sie das preussische Gebiet berührt. Wie wir erfahren, beabsichtigt unser Staat zu diesem Behufe Cassenanweisungen anfertigen zu lassen, welche nach einem Zeitverlauf von etwa 15 bis 20 Jahren wieder eingelöst werden sollen. Es findet diese Maßnahme großen Beifall, um so mehr als man der Hoffnung Raum geben kann, daß diese für Preußen so wichtige Bahn in dem angedeuteten Zeitraume ihre Kosten heimgezahlt haben wird.

### Deutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung enthält unter der Aufschrift »Die Selbstvertheidigung« des deutschen Bundes und der »Franzosenhaß« folgenden Artikel: »Da von dieser und jener Seite her in Deutschland, wie für, so auch gegen die nationale Manifestation, die das deutsche Volk gegen Frankreich an den Tag legt, das Wort genommen wird, und da sich bei dieser Gelegenheit wieder die Ansicht ausspricht, daß man das deutsche Nationalgefühl nicht durch den Nationalhaß pouffren möge, so mag es wohl am Orte sein, einige ruhige Worte über

diesen Gegenstand zu sagen. Wir wollen solches bei einer Gelegenheit versuchen, wo wir über das Recht der Selbstvertheidigung,« das in Art XXXV. der Wiener Schlußacte dem deutschen Bunde zugesprochen und das neuerdings von einer gewissen Seite her in sehr einseitigem Sinn interpretirt wird, unsere Meinung an den Tag legen. — Wir halten dafür, daß Nationalhaß an und für sich ein eben so destructives Element ist, wie Menschenhaß. Er ist gleichfalls eine Krankheit. Aber ein solcher Nationalhaß kann heut zu Tage gar nicht mehr vorkommen. Ein Einzeler mag noch gegen eine Nation in solcher Weise eingenommen sein können; bei der Intelligenz, die die Massen durchdringt, ist ein Nationalhaß als solcher nicht wahrscheinlich. Und nun gar, was die Deutschen betrifft, muß man ihnen nicht den Charakter der Universalität einräumen? Muß man nicht zugeben, daß sie alles Große fremder Nationen mit einer Empfänglichkeit und einem Enthusiasmus zu würdigen wissen, der diesem Großen in ausgebreiteter Weise in seinem Vaterlande nicht zu Theil werden kann? Es ist aber von dem Nationalhaß der Deutschen gegen Frankreich, als solchem, hier und da die Rede, und dieser existirt nicht. Etwas Anderes dagegen ist es mit dem Nationalhaß, der aus dem Nationalbewußtsein hervorgeht, der nicht permanent ist, sondern nur das gezogene Schwert des Nationalgefühls, und von diesem Nationalhaß geben wir zu, daß er in neuester Zeit unzweideutig wahrgenommen worden ist. »Bei welcher Gelegenheit denn?« fragen Jene, die Frankreich das Wort reden. Die französische Regierung hat keine Ursache gegeben, daß Deutschland die negative Seite gegen Frankreich herauskehrt.« Davon ist man auch in Deutschland überzeugt, und insbesondere sind die deutschen Regierungen von den friedlichen und versöhnlichen Intentionen der französischen Regierung überzeugt. Aber die Regierung ist nicht das Volk, und man spricht eben von Nationalgefühl und Nationalhaß. Nicht die französische Regierung, wohl aber die Organe, die das französische Volk repräsentiren, haben jetzt, wie früher, die Rheingränze als ein Recht und eine Zukunft Frankreichs angesprochen. Nicht die französische Regierung, wohl aber die Organe des französischen Volks, haben die Leidenschaften in die Wagsthalde der orientalische Frage gelegt und aus einer nicht einmal europäischen Angelegenheit eine deutsche machen wollen, in dem Sinne, wie früher Pitt von Canada sagte, es müsse am Rhein erobert werden. Nicht die französische Regierung, wohl aber die Organe des französischen Volks, wie der National, haben bis dahin von einer Teutonenpartei in Frankreich gesprochen, haben bis dahin alle deutschen Elemente in Frankreich, Unterricht und Kunst eingerechnet, bekämpft. Nicht, wenn die französische Regierung, aber wenn ein Franzose von Geist aus dem

Volke über Deutschland spricht, so klingt es immer, als könne man Deutschland wohl gebrauchen und wolle es deshalb glücklich machen; aber Hingebung an Deutschland nimmt man bei keinem Franzosen wahr. Man lese nur, was Cormenin in seinen „*Études sur les orateurs parlementaires*“ über Humann, einen Elsässer, sagt: er kann seiner Redlichkeit und seinen Kenntnissen nichts anhaben; aber er verspottet seine Germanismen und daß Hr. Humann stets von den guten Intentionen der Vorsehung spreche. Das sei deutsch. — Wenn sich nun in einem entscheidenden Augenblick, in einem Augenblick, wo man Heere in Frankreich rüstet, wo man Paris besetzt, wo sogar die Regierung dem feindseligen Drange der Masse nachgeben muß, in Deutschland eine Aeußerung an den Tag legt, die nichts weiter sagt, als wir sind zum Kampfe bereit, so ist dies gewiß kein Nationalhaß im verwerflichen Sinne des Wortes, sondern ein Nationalhaß, (wir wollen nicht mit Silben stechen und deshalb das Wort beibehalten,) wie er jeden Staat und jedes Volk groß und kräftig macht. Und man verlangt, diese Aeußerungen, die sich auf Thatsachen gründen, solle Deutschland unterlassen, die deutsche Presse solle der Sprache der französischen Presse nur versöhnliche Worte entgegensetzen, man solle ungefähr sagen: Ihr könnt Alles gegen uns schreiben, greift uns nur nicht an. — Man sieht auch am Ende ein, daß die Stimme des deutschen Volkes nicht in der Weise zu beschwichtigen ist, daß man es auffordert, den Schmähungen eines Theils der französischen Presse nicht zu antworten; und deshalb sagt man dem Volke: »Ihr könnt nach staatsrechtlichen Bestimmungen keinen Krieg beginnen.« Das ist der zweite wichtige Theil dieser Frage, die wir im nationalen Interesse beleuchten müssen. Wir verharren auf unserer Ansicht, daß weder die deutschen Regierungen, noch das deutsche Volk gegen irgend jemand einen Krieg beginnen wollen. Aber es fragt sich hier, ob der deutsche Bund, ob Deutschland, ob die deutsche Nation das Recht hat, einen Krieg zu beginnen? Man interpretirt nämlich, gewiß nicht im deutschen Interesse, einige Artikel der Wiener Schlußacte dahin, als habe sich Deutschland ein für alle Mal nur eine Defensiv vorbehalten. Der Art. XXXV. der Wiener Schlußacte erklärt nämlich, der deutsche Bund habe, als Gesamtmacht, das Recht, den Krieg zu beschließen, nur zu seiner Selbstvertheidigung auszuüben. Und daraus will man schließen, daß der deutsche Bund zuerst einen Angriff des Auslandes abwarten müsse, da doch vielmehr aus den Artikeln XLVI und XLVII der Wiener Schlußacte erhellt, daß jene Bestimmung nur so viel sagen soll, als der deutsche Bund solle sich nicht in fremde Handel einmischen, er solle sich nicht zur Vertheidigung fremder Interessen hergeben können. Die zuletzt erwähnten Artikel bestimmen nämlich, daß diejenigen Bundes-

staaten, welche zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen haben, zwar in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte, Krieg beginnen können, daß aber dieser Krieg die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes durchaus nicht berührt, und nur in sofern Theilnahme oder Hilfsleistung eintritt, als die Bundesversammlung Gefahr für das Bundesgebiet erblicken sollte. — Man wird auf den ersten Blick einsehen, daß die letzteren Bestimmungen hauptsächlich das Durcheinander des alten Reiches aufheben und jede Erneuerung desselben unmöglich machen sollen. Wenn früher jeder deutsche Staat auf seine Hand hin Krieg führen und Deutschland in Verwicklungen versetzen konnte, so wollte man durch jene Bestimmungen die einzelnen deutschen Staaten, zum Besten Deutschlands, beschränken. Sie ergänzen und commentiren den Art. XXXV der Wiener Schlußacte, der den Bund, als Gesamtmacht, von einem Kriege im fremden Interesse abhält. — Was nun aber in den genannten Gesetzen, als eine Beschränkung der einzelnen Staaten, zum Besten des allgemeinen deutschen Vaterlandes verfügt wird, das will man in ganz beliebiger Weise von einer gewissen Seite her als eine Beschränkung des deutschen Vaterlandes selbst deuten; man behauptet, Deutschland habe sich des Rechtes der Offensive begeben, weil in dem Art. XXXV der Wiener Schlußacte nur von einer »Selbstvertheidigung« die Rede sei. Wir wollen nicht mit Silben stechen, aber das Selbst in diesem Worte enthält den Begriff jenes Gesetzes: Der deutsche Bund soll nur seine Interessen vertheidigen. — Bei der Interpretation eines Gesetzes fragt man zunächst nach dem Grund eines Gesetzes. Wir haben bei unserer Interpretation diesen Grund vorangestellt. Wie aber will man eine Interpretation erklären, die Deutschland von der Offensive ausschließt? Versteht man unter Offensive einen Eroberungskrieg, so sind wir überzeugt, daß dieser nicht von den Urhebern der Bundesacte beabsichtigt wurde; aber weshalb sollte man eine Offensive selbst bis dahin ausgeschlossen haben, daß der deutsche Bund keinen feindlichen Intentionen zuvorkommen dürfe, daß er warten müsse, bis es heiße: »Der Feind ist vor den Thoren!« Weshalb! Jene schützen das conservative Interesse vor. Aber in diesem Falle könnte man dasselbe auch noch etwas weiter ausdehnen und dem Feind die andere Wade reichen. Wir glauben gern, daß die deutsche Bundesacte den Frieden Deutschlands vor Augen hat; aber sie will diesen Frieden nicht um den Preis der Ehre der Nation. Wir wiederholen es, es liegen weder in den deutschen Regierungen noch in dem deutschen Volke feindliche Intentionen gegen irgend ein Volk in der Welt vor, aber wenn man Grund dazu hätte, würde der Art. XXXV. der Wiener Schlußacte nicht der Talisman sein, der das deutsche Schwert zum Besten des Feindes festhielt.«